

BENUTZUNGSANWEISUNG

A

Orts-Gespräche

1. Anruf

a) durch Abheben des Fernhörers

bei den Anschlüssen der Vermittlungsstellen in Chemnitz [Hauptamt], Plauen (Vogtl.) und Zwickau (Sa.)

b) durch Abheben des Fernhörers und Drehen der Nummernscheibe

bei den Anschlüssen des Unteramts West in Chemnitz und der in der Aemter-Uebersicht auf Seite VI unter c aufgeführten sonstigen Selbstanschlußämter. (Besondere Anweisung für Chemnitz am Kopfe des Teilnehmerverzeichnis Seite 1.)

c) durch Kurbeldrehen

bei den Anschlüssen der übrigen Vermittlungsstellen.

Kurbel langsam und nur einmal herumdrehen! Zu rasches oder mehrmaliges Drehen erzeugt starke elektrische Ströme und kann deshalb zu Beschädigungen der Beamtin führen sowie Ersatzansprüche gegen die Teilnehmer und Benutzer zur Folge haben.

Beim Hauptamt Chemnitz, in Plauen, Zwickau und in den in der Aemterübersicht auf Seite VI unter b aufgeführten Orten wiederholt das Amt die ihm angesagte Rufnummer und ruft darauf den verlangten Teilnehmer selbst an.

Bei den in der Aemterübersicht Seite VI unter d angegebenen kleineren Aemtern wiederholt der Beamte gleichfalls die Anrufnummer, fügt aber hinzu „Bitte rufen“. Der Teilnehmer ruft hierauf wie oben unter c durch Kurbeldrehen den verlangten Anschluß selbst herbei.

2. Bescheide und Zeichen

a) Bescheide.

Erhält der Anrufende den Bescheid:

„Leitung besetzt“ oder
„Teilnehmer verweist“ oder
„Teilnehmer hat jetzt 6330“ usw.,

so hängt er an.

b) Besetztzeichen bei Selbstanschlußämtern.

Gleichbedeutend mit dem Bescheid „Leitung besetzt“ ist das Ertönen eines andauernden Summertones.

Anhängen — ohne einen mündlichen Bescheid abzuwarten. Das Gespräch wird nicht gezählt.

c) Freizeichen der Selbstanschlußämter

s. Seite IX unter C 1.

Bemerkung: Nach Empfang von Bescheiden oder des Besetztzeichens erst nach längerer Zeit von neuem anrufen.

3. Schwierigkeiten während des Gesprächs

Flackerzeichen.

Schwierigkeiten, die ein Eingreifen des Amtes notwendig machen, werden diesem bekanntgegeben durch viermaliges, nicht zu schnelles Niederdrücken und Freigeben der beweglichen Gabel (des Hakens).

Das Zeichen darf, damit die Beamtin Zeit findet, sich einzuschalten, nicht vor Ablauf des gleichen Zeitraums wiederholt werden, der zum viermaligen Niederdrücken erforderlich war. Das Zeichen bewirkt das Erscheinen und Wiederverschwinden eines Schauzeichens. Wird das Flackerzeichen zu schnell gegeben, so spricht das Schauzeichen nicht an. Wird es zu langsam gegeben und bleibt daher die Gabel zu lange niedergedrückt, so erscheint das Schauzeichen dauernd (wie beim Anhängen nach Beendigung des Gesprächs), statt bloß zu flackern. Dies veranlaßt die Beamtin, die Verbindung zu trennen.

Bei Klappenschränken und Reihenapparaten wird das Flackerzeichen nach besonderer Unterweisung gegeben.

AUSNAHME Das Flackerzeichen darf nicht benutzt werden von den Teilnehmern der Aemter mit Selbstanschlußbetrieb und derjenigen kleineren Vermittlungsstellen, die noch einfache Klappenschränke ohne selbsttätige Schlußzeicheneinrichtung haben (Aemterübersicht Seite VI unter d). Die Teilnehmer solcher kleinen Anstalten machen ihr Amt durch einmaliges langsames Kurbeldrehen auf die bestehenden Schwierigkeiten aufmerksam.

4. Vorzeitige Trennung

Wird eine Verbindung aus irgendeinem Grunde vorzeitig getrennt, so darf die Wiederherstellung der Verbindung nur von dem Teilnehmer betrieben werden, von dem der erste Anruf ausgegangen war. Der angerufene Teilnehmer hat den Hörer anzuhängen und zu warten, bis sein Wecker wieder ertönt. Machen beide zugleich den Versuch, die Verbindung wiederzuerlangen, so erscheinen die Leitungen stets gegenseitig als besetzt.

5. Trennung des Gesprächs

Beiderseitiges Anhängen des Hörers bewirkt bei den in der Aemterübersicht (Seite VI unter a und b) aufgeführten Aemtern das Erscheinen eines selbsttätigen Schlußzeichens beim Amt. Der Beamtin muß für die dann folgende Trennung der Verbindung ein Zeitraum von mindestens einer halben Minute gewährt werden. Bei Selbstanschlußämtern wird die Verbindung selbsttätig getrennt, sobald der Hörer angehängt wird. Bei den mit einfachen Klappenschränken ausgestatteten kleinen Anstalten (Aemterübersicht Seite VI d) wird das Schlußzeichen (nach dem Anhängen) durch dreimaliges Drehen der Kurbel um etwa je $\frac{1}{4}$ Umdrehung gegeben.

Es ist unvorteilhaft und verboten, das unter Punkt 3 beschriebene Flackerzeichen zu geben, um ein Gespräch zu beenden und sogleich eine andere Verbindung zu verlangen.

Nach Schluß des Gesprächs nicht vor Ablauf einer halben Minute erneut anrufen.

6. Verhalten bei Falschverbindungen zum Zweck richtiger Gesprächszählung

Wird ein Teilnehmer mit einer anderen als der von ihm gewünschten Anschlußnummer verbunden, so empfiehlt es sich, den Hörer nicht anzuhängen, sondern sich sogleich durch das unter Punkt 3 beschriebene Flackerzeichen dem Amte bemerkbar zu machen und die sich meldende Beamtin darauf hinzuweisen, daß die soeben ausgeführte Verbindung falsch war und daher nicht zu zählen sei.